



SPD Fraktion Neu-Anspach
Dr. Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@spd-na.de
Mobil 0151 52147647

Wärmeplanung: Rechtsfolgen für Immobilienbesitzer klären

Antrag der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 4.5 „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung“

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird **an den Magistrat zurückverwiesen**.

Eine erneute Beratung soll nach der finalen Beschlussfassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) stattfinden.

Dabei sollen insbesondere die **Folgen für Eigentümer von Bestandsimmobilien** erörtert werden.

Begründung:

Durch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) **gelten für alle Kommunen mit kommunaler Wärmeplanung andere Regeln für den Heizungsaustausch**.

„Wenn Sie in ein bestehendes Gebäude eine neue Heizung einbauen möchten, hängen die Vorgaben dafür ab Januar 2024 davon ab, ob Ihre Kommune bereits einen kommunalen Wärmeplan aufgestellt hat. (...) **Mit kommunalem Wärmeplan muss beim Austausch einer Heizung** entweder durch eine Fachperson (aus dem Handwerk, Elektrotechnik oder BAFA-Energieberatung) rechnerisch **nachgewiesen werden, dass die Wärme zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt wird**, oder Sie müssen Auflagen einhalten, die das GEG beschreibt.“

(Quelle: Verbraucherzentrale¹)

Ohne Wärmeplanung greifen die vollständigen Regelungen des GEG erst 2028.

Diese Auswirkung des GEG ist erst im Laufe der Bundestagsberatungen ins Gesetz aufgenommen worden. Der Aspekt wurde daher in der Beratung im Umweltausschuss nicht besprochen. Das muss nachgeholt werden.

Hinzu kommt, dass das GEG noch nicht beschlossen ist. Die Befassung im Bundesrat steht noch aus. Es ist möglich, dass eine kommunale Wärmeplanung weitere Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger hat. Daher sollte eine Beschlussfassung über eine Wärmeplanung erst nach Veröffentlichung des GEG erfolgen.

¹ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/geg-was-aendert-sich-mit-dem-gebaeudeenergiegesetz-13886>